

§ 2 Grundsätze

Beide Kliniken streben ab sofort eine enge Kooperation in allen Bereichen des kommunalen Krankenhauswesens an. Hiermit wird keine Festlegung hinsichtlich Form und Inhalt der weiteren Kooperation getroffen. Diese unterliegen den auf Basis dieses Letters of Intent zu führenden Gesprächen und Analysen.

Arbeitnehmerrechte werden hierbei erhalten und geachtet, bzw. deren Vertreter frühzeitig mit eingebunden.

Die Unterzeichner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit sich zunächst auf die Tertiär- und Sekundärbereiche erstreckt. Eine Verbundbildung, die sich auf das medizinische Leistungsgeschehen einzelner oder mehrerer medizinischer Fachabteilungen bezieht ist mittelfristig bis langfristig zu prüfen. Dies schließt ausdrücklich eine Zusammenarbeit in einzelnen medizinischen Fachbereichen nicht aus.

Eine Aufnahme weiterer Kliniken in die Kooperation ist ebenso wenig ausgeschlossen wie die Zusammenarbeit der Kliniken mit anderen Anbietern.

§ 3 Struktur

In der Phase der Prüfung und möglichen Implementierung der Kooperation bilden die beiden Krankenhäuser eine Kooperationsgemeinschaft.

Die Steuerung der Kooperationsgemeinschaft erfolgt über eine Arbeits- und eine Lenkungsgruppe.

Der Arbeitsgruppe, die als Ansprechpartner für Dritte agiert und die Kooperationsgemeinschaft auf der Arbeitsebene steuert, gehören die Geschäftsführer/innen der Kliniken an. Die organisatorische Leitung dieser Arbeitsgruppe übernimmt ein/e Geschäftsführer/in des einen Krankenhauses für die Dauer von einem Jahr. Danach übernimmt ein/e andere Geschäftsführer/in des anderen Krankenhauses die Leitung und der/die Ausscheidende übernimmt die Stellvertretung.

Der Lenkungsgruppe gehören die Oberbürgermeister/innen der Städte Leverkusen und Solingen, die für das Gesundheitswesen zuständigen Beigeordneten beider Städte und beratend die Geschäftsführungen beider Krankenhäuser an. Die Lenkungsgruppe trifft alle zukunftsrelevanten und grundlegenden Entscheidungen und bereitet die Entscheidungen für die in den jeweiligen Städten zu beteiligenden Gremien vor bzw. berichtet entsprechend.

§ 4 Externe Begleitung

Da es sich bei der Kooperation von Kliniken der Größenordnung von Solingen und Leverkusen gegebenenfalls um komplizierte Rechtsverfahren unter eigentumsrechtlichen, genehmigungsrechtlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten handeln kann, wird vom Beginn der Vorlaufphase ein in diesen Fragestellungen kompetentes Beratungsunternehmen den Prozess begleiten, welches von beiden Kliniken beauftragt wird

§ 5 Kosten

Die für die Vorlaufphase entstehenden Kosten werden zu je 50% von den Kliniken Leverkusen und Solingen getragen. Für die Kooperationsphase wird ein Vertrag zur Kostenverteilung angestrebt.

§ 6 Zusammenarbeit

Die Unterzeichner verpflichten sich zu einer engen, offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Solingen, den 19. September 2018

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister der Stadt Solingen

Leverkusen, den 19. September 2018

Uwe Richrath
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Solingen, den 19. September 2018

Barbara Matthies
Vorsitzende der Geschäftsführung
Kaufmännische Direktorin
Städtisches Klinikum Solingen gGmbH

Solingen, den 19. September 2018

Prof. Dr. med. Thomas Standl
Medizinischer Geschäftsführer
Ärztlicher Direktor
Städtisches Klinikum Solingen gGmbH

Leverkusen, den 19. September 2018

Hans-Peter Zimmermann
Geschäftsführer
Klinikum Leverkusen gGmbH